

## **PENSION- UND PFLEGEVERTRAG**

Zwischen

Und der **Wendelsee – Kristall AG, Belvédèrestrasse 15, 3700 Spiez**

1. Eintritt ins Alters- und Pflegeheim Wendelsee
2. Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ in Zimmer \_\_\_\_\_ Vertragsbeginn: \_\_\_\_\_
3. Aufenthalt:  Definitiv; unbefristet  
 Befristet / Ferienaufenthalt bis \_\_\_\_\_
4. Der Vertrag kann gemäss, den in den allgemeinen Bedingungen aufgeführten Fristen und Kosten gekündigt werden. Die Kündigung hat eingeschrieben zu erfolgen.
5. Der Pensionsbetrag richtet sich nach der aktuellen Preisliste. Der Pensionspreis wird jeweils auf Ende Monat zusammen mit den übrigen Kosten fakturiert.  
Die Rechnung ist innert 10 Tagen zahlbar.  
Bei einer Einteilung in eine andere Pflegebedarfsstufe durch schriftliche Verordnung der Ärztin/des Arztes wird der Heimtarif gemäss der diesem Vertrag beiliegenden Preisliste sofort angepasst.  
Änderungen der Heimtarife sind der Bewohnerin/dem Bewohner unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.  
Die Bewohnerin/der Bewohner, bzw. die gesetzliche Vertretung, verpflichtet sich, bezogene Leistungen die nicht im Heimtarif enthaltenen sind, gemäss der beiliegenden Preisliste zusätzlich zu bezahlen.
6. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die Heimbewohnerin oder ihr gesetzlicher Vertreter die ALLGEMEINEN UNTERLAGEN und die PREISLISTE erhalten zu haben und diese als Bestandteil des Vertrages anzuerkennen. Bitte gut durchlesen!  
Speziell möchten wir Sie auf den Punkt 17 der allgemeinen Unterlagen aufmerksam machen. Bewahren Sie keine (möglichst wenige) Wertsachen im Bewohnerzimmer auf. Diese Massnahme dient der Prävention!
7. Dieser Vertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff. des Obligationenrechts dar. Der Heimtarif ist kein Mietzins und die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394ff, des Obligationenrechts beurteilt.

Spiez, 7. Dezember 2021

Wendelsee – Kristall AG  
Heimleitung

Bewohner oder dessen  
gesetzlicher Vertreter